

## Freundes- und Förderkreis des VCP Unterrot e.V.

# Beitragsordnung

1. Jedes Vereinsmitglied ist verpflichtet, den von der Mitgliederversammlung beschlossenen Jahresbeitrag zu bezahlen.
2. Der Jahresbeitrag wurde auf 10 EUR pro Person und Jahr festgelegt.
3. Eine Änderung des Jahresbeitrags gilt jeweils ab dem darauffolgenden Geschäftsjahr.
4. Die Mitgliederversammlung kann den Jahresbeitrag gegebenenfalls aussetzen.
5. Der Jahresbeitrag ist jeweils innerhalb des ersten Quartals des Geschäftsjahres unaufgefordert zu entrichten.
6. Erfolgt die Zahlung nicht fristgerecht, erfolgt eine Zahlungserinnerung. Wird der Beitrag dann bis zum Ende des zweiten Quartals des Geschäftsjahres nicht entrichtet, kann das Mitglied aus dem Verein ausgeschlossen werden. Hierüber entscheidet der Vorstand.
7. Bei Eintritt in den Verein ist der Beitrag für das laufende Geschäftsjahr in voller Höhe zu entrichten. Bei Austritt aus dem Verein werden bereits erbrachte Beiträge nicht rückerstattet.
8. Auf Antrag kann der Mitgliedsbeitrag für einzelne Personen ermäßigt werden. Hierüber entscheidet der Vorstand.
9. Bei Ehepaaren bezahlt ein Partner den halben Beitragssatz.
10. Schüler, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende sowie Auszubildende bezahlen den halben Beitragssatz.
11. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

Diese Beitragsordnung wurde bei der Gründungsversammlung (Mitgliederversammlung) des Vereins am 06.04.1997 in Unterrot beschlossen. Änderungen gab es an der Mitgliederversammlung am 16.03.2013 in Unterrot.